

## LANR/BSNR – Kompendium

(Einführung zum 01.07.2008)

Stand: 23.07.2008

Ansprechpartner:

ServiceStelle der HA Kassenärztlichen Versorgung, Tel.: 03643 559-742

Abkürzungen:

LANR	- lebenslange Arztnummer
BSNR	- Betriebsstättennummer
BS	- Betriebsstätte
NBSNR	- Nebenbetriebsstättennummer
NBS	- Nebenbetriebsstätte
PVS	- Praxisverwaltungssystem
FZM	- Fallzahlmeldung (Vordruck der KV Thüringen)
BAG	- Berufsausübungsgemeinschaft

Stichwort	Erläuterung
Abrechnung 2/2008	Abrechnung erfolgt zwingend nach den alten (!) Dateikonventionen.
Abrechnung 3/2008 – Umstellung des PVS zwingend	Was passiert, wenn die Umstellung nicht rechtzeitig erfolgt? EDV-Abrechnung ist dann nicht möglich, ggf. käme eine Einreichung der Quartalsabrechnung als konventionelle (papierhafte) Abrechnung in Betracht.
Abrechnungsdatei(en) (Gesamtabrechnung)	Die Abrechnungen werden betriebsstättenbezogen erstellt und eingereicht. Dabei dürfen die Abrechnungsdaten unterschiedlicher Betriebsstätten zu einem Datenpaket zusammengeführt werden, wenn in diesen Betriebsstätten dasselbe Praxisverwaltungssystem (PVS) eingesetzt wird. Bei Einsatz unterschiedlicher PVS ist eine Zusammenführung ausdrücklich ausgeschlossen.
Anästhesisten	Fachärzte für Anästhesiologie verfügen über eine Hauptbetriebsstättennummer und ggf. drei NBSNR. Es wurden folgende NBS jeweils unter einer Nummer zusammengefasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>– alle NBS, in denen anästhesiologische Leistungen bei operierenden Vertragsärzten erbracht werden,</li> <li>– alle NBS, in denen schmerztherapeutische Leistungen erbracht werden (diese müssen im Vorfeld durch die KV genehmigt worden sein) und</li> <li>– alle NBS, in denen anästhesiologische Leistungen bei Vertragszahnärzten erbracht werden</li> </ul>
Angestellter Arzt	Ein angestellter Arzt bekommt eine LANR und verwendet die BSNR des anstellenden Arztes.
Arztstempel	Auf neuen Arztstempeln ist die BSNR anzugeben. Die bisherigen Arztstempel (Praxisstempel) können bei unveränderter Praxiskonstellation weiter verwendet werden.
Arztstempel - elektronisch	Beim Einfügen des elektronischen Stempels in die Formulare wird die alte Arztnummer durch die BSNR ersetzt.

BAG mit Belegarzt	LANR und Unterschrift nur von dem Arzt, der die Genehmigung hat.
BSNR	Die BSNR (9-stellig) wird für jeden Ort, an dem vertragsärztliche Leistungen erbracht werden, vergeben. Sind Sie nur an einem Ort tätig, erhalten Sie auch nur eine BSNR. Die ersten beiden Ziffern der neunstelligen Nummer stellen den KV-Landes- oder Bezirksstellen-schlüssel dar.
Doppelzulassung	Arzt bekommt nur <b>eine</b> LANR. Diese wird nach dem Schwerpunkt der Praxis ausgewählt.
Einzelpraxis mit einer Betriebsstätte und ohne Angestellte/ohne EDV	Gemäß den Regelungen der Bundesmantelverträge genehmigt die KV Thüringen den Einzelpraxen ohne angestellt tätige Ärzte, die nur in einer Betriebsstätte tätig sind, bei der Bedruckung der Abrechnungsscheine (Muster 5 + 19) und Verordnungsscheine auf die Angabe der LANR zu verzichten. Hier erfolgt im Rahmen der Abrechnungsbearbeitung rechentechnisch die Zuordnung der LANR zu den einzelnen Leistungen. Achtung: BSNR ist anzugeben. Dagegen können Überweisungsscheine nur noch handschriftlich, nach den neuen Konventionen des Personalienfeldes erstellt werden. Empfangene Überweisungsscheine werden im Diagnosefeld mit der BSNR versehen.
Ersatzverfahren	siehe Hinweise dazu unter: „Vordrucke - Personalienfeld/ PVS und Vordrucke - Personalienfeld/ ohne EDV“
Fallzusammenstellung/PVS	Das Prüfmodul der KBV erstellt wie bisher eine Fallzusammenstellung, welche abgestempelt und unterschrieben zur Abrechnung einzureichen ist. Die Fallzusammenstellung ist je eingereichter Datenträgerabrechnung beizufügen.
Fallzusammenstellung/ ohne EDV	wie bisher eine FZM der KV Thüringen
Hausbesuch	Bei Hausbesuchen wird die eigene BSNR/ NBSNR verwendet.
Honorarbescheid	Zusammenführung aller (Teil-) Abrechnungen zu einer Honorarabrechnung. Der Honorarbescheid geht an die Hauptbetriebsstätte.
Kennzeichnungspflicht	Die bisherige teilweise angewandte Kennzeichnungspflicht der Leistungen mittels Buchstaben ist seit dem 01.07.2008 hinfällig. Es gilt die generelle Kennzeichnungspflicht der Leistungen durch die Angabe der LANR und BSNR. Dadurch ist eine allgemeine und einheitliche Kennzeichnungspflicht gewährleistet.
KV-übergreifende Tätigkeit (Hauptbetriebsstätte in Thüringen und Nebenbetriebsstätte z.B. in Hessen)	Arzt bekommt von Thüringen für die Hauptpraxis die BSNR, von Hessen kommt dann die NBSNR und die LANR bleibt gleich (KV-übergreifende Meldung funktioniert automatisch).
LANR	Die lebenslange Arztnummer (9-stellig) ermöglicht eine Zuordnung der ärztlichen Leistungen/ Verordnungen zum Leistungserbringer. Die ersten sieben Stellen werden ausschließlich von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung generiert. Diese Ziffernkombination gilt für das ganze Berufsleben. Die 8. und 9. Stelle der LANR ist ein Fachgruppencode (primärer Versorgungsbereich).
LANR – Änderung der Fachgruppe bzw. Schwerpunkt	Änderung der Fachgruppe bzw. des Schwerpunktes bewirkt Änderung der LANR bzgl. der letzten beiden Stellen.
Lesegerät/PVS	Keine Änderung der Einstellungen am Lesegerät notwendig.
Lesegerät/ohne EDV	Änderung der bisherigen 7-stelligen ANR in die 9-stellige BSNR im Lesegerät – je Betriebsstätte!

Lesegerät - mobiles	Änderung der bisherigen 7-stelligen ANR in die 9-stellige BSNR/ NBSNR im Lesegerät
Lesegerät - mobiles - Datenübernahme in das PVS	Zuordnung (N)BSNR/ LANR mittels PVS gewährleistet
Lesegerät - mobiles - direktes Bedrucken der Vordrucke	Es gelten die Vorgaben wie für Praxen ohne EDV.
NBSNR	Eine NBSNR (9-stellig) wird vergeben, wenn es neben der Betriebsstätte weitere Orte gibt, an denen vertragsärztliche Leistungen erbracht werden. Dazu gehören u. a: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweigpraxen (genehmigungspflichtig)</li> <li>- ausgelagerte Praxisräume (anzeigepflichtig)</li> <li>- Belegkrankenhäuser von Belegärzten</li> <li>- Operationszentren</li> <li>- Nebenbetriebsstätten von Anästhesisten</li> <li>- Standorte von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften</li> <li>- Filialen, in denen nur angestellte Ärzte tätig sind</li> </ul>
Notfalldienst – innerhalb des Notdienstbereiches	Es gibt keine gesonderten Nummern. Der Vertragsarzt verwendet seine eigene LANR/ BSNR.
Notfalldienst – außerhalb des Notdienstbereiches	Vertragsarzt erhält eine NBSNR.
Notfalldienst – ausschließlich am NFD teilnehmende Ärzte	Diese Ärzte erhalten eine LANR und eine BSNR.
Praxen mit mehreren Ärzten/ ohne EDV	<b>ACHTUNG!</b> Gravierende Änderungen für Praxen mit mehreren Ärzten im Zusammenhang mit der Kennzeichnungspflicht! Je Arzt ist ein separater <b>Abrechnungsschein</b> zu erstellen, auch wenn mehrere Ärzte in die Behandlung eines Patienten involviert waren. Im Diagnosefeld ist die LANR einzutragen. Nur so kann die Zuordnung des Leistungserbringers zum Patienten erfolgen. Bei der Abrechnung von Überweisungsscheinen muss der <b>empfangene Überweisungsschein</b> mit der eigenen LANR und BSNR gekennzeichnet werden. Hier muss neben dem bekannten Arztstempel (unten rechts) die eigene BSNR und die LANR in das Diagnosefeld eingetragen werden.  Sind mehrere Ärzte in die Behandlung desselben Patienten im Rahmen einer Überweisung involviert, erfolgt die Abrechnung der Leistungen je weiterer Arzt auf einem separaten selbst erstellten Überweisungsschein. Dieser ist als Folgeschein zu deklarieren und mit den Patientendaten im Personalienfeld zu versehen. Ebenso sind auf dem Folgeschein der Arztstempel (unten rechts) und die eigene BSNR und die LANR in das Diagnosefeld einzutragen.  Alle anderen Vordrucke, die an sogenannte Dritte gehen (Verordnungen, Überweisungen, Bescheinigungen etc.), können nur noch handschriftlich nach den neuen Konventionen erstellt werden.
Praxisgemeinschaft	Jeder Arzt erhält seine eigene BSNR.
Praxisverwaltungssystem	Die Software der Praxisverwaltungssysteme soll sicherstellen, dass die LANR/BSNR die Zuordnung der Leistung zum Leistungserbringer (Kennzeichnungspflicht) sicherstellt und diese in den dafür vorgesehenen Feldern der Vordrucke aufgedruckt werden.
Rezepte (Muster 16)	Vordrucke können durch die Praxen weiterverwendet werden.
Rezepte/ Verordnungen – BAG hier: Unterschrift	Alle Vertragsärzte versorgungsbereichs- und fachgruppengleicher BAG sind unterschriftsberechtigt. Bei <b>unterschiedlichen</b> Fachrichtungen unterschreibt der Arzt, dessen LANR im Vordruck enthalten ist.

Sonderbedarfszulassung	Keine Besonderheiten - es wird eine LANR und BSNR vergeben.																																	
Überweisung im PVS anlegen	Hier muss die LANR und BSNR aus dem Personalienfeld des Muster 6 in die Praxis-EDV übernommen werden, soweit vorhanden. Wenn nicht vorhanden (z. B. Überweisung vom Bundeswehrarzt), dann Eintrag im Feld „Überweisung von anderen Ärzten“. Wird dieses Feld befüllt, muss keine LANR oder BSNR des Überweisers angegeben werden.																																	
Überweisung aus dem Quartal II/2008 und Leistungserbringung im Quartal III/2008	Hier ist keine BSNR vorhanden. Somit wird die alte Abrechnungsnummer anstelle BSNR und als LANR der Ersatzwert „999999900“ angegeben. Wenn die neuen LANR/ BSNR des Überweisers bekannt sind, dann sind diese zu verwenden.																																	
Überweisung - auftragsannahmende Praxis	Der Überweisungsauftrag richtet sich an die Arztpraxis und nicht an die Betriebsstätte. Werden im Rahmen einer Überweisung unterschiedliche Ärzte in verschiedenen Betriebsstätten in Anspruch genommen, ist dies zulässig.																																	
Sammelerklärung	Für jede Betriebsstätte wird zur Quartalsabrechnung eine Abrechnungssammelerklärung eingereicht.																																	
Vertretung	im Rahmen der kollegialen Vertretung – wie bisher, Vertreter verwendet seine eigene LANR und BSNR in der Praxis des zu vertretenden Arztes – Vertreter verwendet LANR und BSNR des Praxisinhabers																																	
Vordrucke	Anpassung der Vordruckvereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2008 an die neue Nummernsystematik. Bisher gültige Formulare sind unbefristet aufzubrauchen – Ausnahme: Muster 10 (Laborüberweisung) – 01.07.2008 Stichtagsumstellung																																	
Vordrucke - Personalienfeld/ PVS	<p>Personalienfeld mit BSNR und LANR:</p> <table border="1" data-bbox="705 1055 1358 1462"> <tr> <td colspan="3">Krankenkasse bzw. Kostenträger</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Testort-Musterkrankenkas 12345</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Name, Vorname des Versicherten</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Mustermann-Müller</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Prof. Michael-Marti</td> <td>20.10.25</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Musterweg 6</td> </tr> <tr> <td colspan="2">1234567 Musterhausen</td> <td>12/10</td> </tr> <tr> <td>Kassen-Nr.</td> <td>Versicherten-Nr.</td> <td>Status</td> </tr> <tr> <td>1234567</td> <td>123456789012</td> <td>1234 9</td> </tr> <tr> <td>Betriebsstätten-Nr.</td> <td>Arzt-Nr.</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>123456789</td> <td>123456499</td> <td>01.07.08</td> </tr> </table> <p>In alle Personalienfelder der vertragsärztlichen Formulare sind zukünftig die 9-stellige Betriebsstättennummer und die 9-stellige Arztnummer (LANR) des ausstellenden/ verordnenden Arztes zu drucken. Beim Aufbrauchen der bisherigen Formulare wird in das Feld „Vertragsarztnummer“ die „Betriebsstättennummer“ und in das Feld „VK gültig bis“ die lebenslange Arztnummer (LANR) eingedruckt.</p>	Krankenkasse bzw. Kostenträger			Testort-Musterkrankenkas 12345			Name, Vorname des Versicherten			Mustermann-Müller			Prof. Michael-Marti		20.10.25	Musterweg 6			1234567 Musterhausen		12/10	Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	1234567	123456789012	1234 9	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	123456789	123456499	01.07.08
Krankenkasse bzw. Kostenträger																																		
Testort-Musterkrankenkas 12345																																		
Name, Vorname des Versicherten																																		
Mustermann-Müller																																		
Prof. Michael-Marti		20.10.25																																
Musterweg 6																																		
1234567 Musterhausen		12/10																																
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status																																
1234567	123456789012	1234 9																																
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum																																
123456789	123456499	01.07.08																																
Vordrucke - Personalienfeld/ohne EDV	Abrechnungsscheine (Muster 5 und 19) und sämtliche Verordnungsvordrucke können in bisheriger Form bedruckt werden (neue Vordrucke: Feld Betriebsstätten-Nr. beinhaltet BSNR, Feld Arzt-Nr. beinhaltet Gültigkeit der KVK; alte Vordrucke: Feld Vertragsarzt-Nr. beinhaltet BSNR, Feld VK gültig bis beinhaltet Gültigkeit der KVK). Alle anderen Vordrucke (z. B. Überweisungsscheine) können von konventionell abrechnenden Ärzten nur noch handschriftlich, nach den neuen Konventionen des Personalienfeldes erstellt werden!																																	

Weiterbildungsassistent	Ein Weiterbildungsassistent bekommt weder eine LANR noch eine BSNR, da er sich in der Weiterbildung befindet. Sofern der Weiterbildungsassistent am Notfalldienst teilnimmt, erhält er eine eigene LANR und BSNR.
Ziel	Die Umstellung der Nummernsystematik wurde nötig, weil neue Kooperations- und Anstellungsmöglichkeiten die Formen der Berufsausübung erheblich flexibilisiert haben. Die lebenslange Arztnummer und die Betriebsstättennummer ermöglichen eine Zuordnung der ärztlichen Leistungen/ Verordnungen zum Leistungserbringer und – ort. Sie sind bei der Abrechnung und Verordnung von Leistungen zu verwenden und bilden die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abrechnung und Qualitätssicherung.
Zweigpraxis	Zweigpraxen sind NBS (genehmigungspflichtig) und erhalten eine NBSNR.